№ 1528. Dienstag, den 7. October. (Abend-Ausgabe.) 1862.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 10 Uhr Vormittags.

Madrid, 6. October. Briefe aus Mexico vom 28. August melden, daß daselbst die spanischen Consulatswappen abgerissen worden sind.

Turin, 6. October. Garibaldi hat eine schlechte Nacht gehabt.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 5. Oct. (H. N.) Die Generalversammlung des nassauischen Gewerbe-Vereins, welche in Langenschwalbach tagte und in welcher 27 Localvereine vertreten waren, beschloß bezüglich des Handelsvertrages mit Frankreich einstimmig die Erklärung, daß in den handelspolitischen Fragen die materiellen Interessen des Herzogsthums Nassau ein rückhaltsloses Zusammengehen desselben mit Preußen erheischen.

London, 6. October. Gestern hat zwischen Garibaldianern und Irländern in Hydepark ein Kampf stattgefunden, an welchem sich viele Soldaten betheiligten. Es sind zahlreiche Verwundungen und Verhaftungen dabei vorgekommen. Den Ruhestörungen wurde durch das Einschreiten der Polizei ein Ziel gesetzt. Die Journale tadeln es, daß die Polizei nicht früher eingeschritten sei.

Nach hier eingetroffenen Berichten aus Shangai vom 19. August hinderten die Insurgenten den Seidentransport. Ward hatte drei Städte genommen. Der Handelsvertrag zwischen Belgien und der chinesischen Regierung war unterzeichnet worden. Japan war ruhig, jedoch hielt man eine Emeute gegen die die Ausländer begünstigende Partei für nahe bevorstehend. Die Wachen der englischen und französischen Gesandtschaften waren verstärkt worden und die Regierung that alles Mögliche, um dem Aufstande vorzubeugen.

Paris, 6. October. Die Börse ist in großer Aufregung. Bei Abgang dieser Depesche wurde die Rente zu 72, 50 gehandelt; italienische Rente 74, 45, Staatsbahn 530, Credit mobilier 1253, Lombarden 640.

Turin, 5. October. Der König Victor Emanuel hat das Amnestie-Dekret für alle bei den letzten Ereignissen Compromittirten unterzeichnet; ausgenommen sind nur die aus der Armee Desertirten.

Belgrad, 5. October. Morgen wird die Verlesung des Großherrlichen Fermans stattfinden. Sir Henry Bulwer ist heute auf dem Kriegsdampfer „Albrecht" nach Pesth abgereist.

Belgrad, 6. October. Die Abtragung der Barrikaden hat bei aufgeregter Volksstimmung begonnen. In der vergangenen Nacht hat der erste aus 600 Mann türkischer Truppen bestehende Transport die Festung verlassen und ist nach Widdin abgegangen.

Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Oct.

(Bericht über den Antrag der Budgetcommission betreffend die Erklärung der Staatsregierung vom 29. Septbr.)

Ref. Abg. v. Forckenbeck: Die mit der Zurückziehung des Etats verbundene Erklärung, und noch mehr die von dem Herrn Ministerpräsidenten in der Commission abgegebene Erklärung, von der man allerdings bisher nicht wisse, ob sie nur die Privatansicht des Herrn Ministerpräsidenten oder einem vorangegangenen Beschlusse der Staatsregierung habe Ausdruck verleihen sollen, habe die Commission veranlassen müssen, dem Hause eine Resolution vorzuschlagen. Die Commission schlage die Annahme folgender Sätze vor: 1) Die Königl. Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat pro 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann. 2) Es ist verfassungswidrig, wenn die Königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist. — Er befinde sich, wenn er diese Sätze begründen wolle, in einer eigenthümlichen Verlegenheit, wenn er das, was in der Verfassung klar geschrieben sei, was seit Jahren Jedermann als klar und zweifellos betrachtet habe, hier noch als solches beweisen solle. Aber jene Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten nöthige ihn dazu. Art. 99 der Verfassung, meine derselbe, verlange nur eine jährliche Veranschlagung der Ausgaben. Nein, der Art. 99 sage: 1) Alle Ausgaben des Staats sind im Voraus zu veranschlagen; 2) alle Ausgaben des Staats müssen alljährlich veranschlagt werden, und zwar im Voraus veranschlagt werden; 3) denn Alinea zwei sei nach Sinn und Zusammenhang nicht zu trennen von Alinea eins — alle Ausgaben des Staats müssen alljährlich durch ein Gesetz festgestellt werden. Und dieses Gesetz trage die Festsetzung der Zeit, für welche es bestimmt sei, in sich, es erlösche also nach der Natur der Gesetze mit Ablauf des Zeitraums, für welchen es bestimmt sei. Es erstrecke seine Wirksamkeit also nur auf ein Jahr. Und dieses Gesetz sei der einzige Rechtstitel der Staatsregierung für Ausgaben gegenüber dem Staat, gegenüber der Landesvertretung. Nur auf Grund dieses Gesetzes, oder einer nachträglich aus Art. 104 der Verfassung ertheilten Genehmigung könne die Ober-Rechnungskammer die stattgefundenen Ausgaben prüfen; denn für die Entlastung seien eben nur diese beiden Momente vorhanden: die vorherige Bewilligung aus Art. 99 oder die nachträgliche aus Art. 104 der Verfassung. Und jenes Gesetz sei die Garantie aller Verfassungen, der Grundpfeiler aller Rechte der Kammer, der einzige Schutz, das einzige Palladium der Freiheit und der Verfassung des Landes (Bravo). Wenn das aufgegeben, wenn dadurch der Landesvertretung die Mittel, auf eine sparsame Haushaltung hinzuwirken, entzogen würden, dann könnte man dieselbe ohne Weiteres in die Lage setzen, neue Steuern, Ausgaben und Anleihen bewilligen zu müssen. Was hätte der Landtag sonst für Rechte, wenn ihm das Correctiv der Verwaltung nicht zustände? Was wäre sonst unbestrittenes Recht, wenn nicht das? Art. 99 sei also unzweifelhaft, — und wenn der Herr Ministerpräsident dem gegenüber von der „beklagenswerthen" Freiheit (ohne Budget zu regieren) gesprochen habe, so sei das in Wirklichkeit nichts Anderes als der Absolutismus, den wir seit 12 Jahren in Preußen verschwunden geglaubt haben (Bravo). Brauche er diesen klaren Wortlaut noch durch Beispiele aller drei Factoren der Gesetzgebung aus unserer Verfassungsgeschichte zu ergänzen, die alle anerkennen, daß die zwölfjährige Praxis der Vorlegung des Etats nach Beginn des Etatsjahres eine mißbräuchliche sei? Er verweise auf die Rede des Abg. Striethorst vom 25. Februar 1851, in diesem Hause; er erinnere daran, wie in den Jahren 1851 bis 1858 von den Hrn. v. Plötz und Genossen fortwährend auf den Art. 99 Sturm gelaufen worden, wie dieselben eine sechsjährige Legislaturperiode mit zweijähriger Berufung der Kammern beantragt, einen ordentlichen und einen außerordentlichen Etat gewollt, wie auch sie damit die dem Art. 99 beigelegte Bedeutung anerkannt, auch sie die vorherige Feststellung des Etats durch Gesetz für nothwendig erachtet hätten. Als dieselbe Partei im Jahre 1855 verlangt habe, an Stelle der Worte „die Ausgaben müssen im Voraus veranschlagt werden" zu setzen: können im Voraus veranschlagt werden" und statt „der Etat wird alljährlich festgestellt", der Etat kann alljährlich festgestellt werden, sei dieser Antrag in der zweiten Kammer mit großer Majorität verworfen worden. Alle diese Bestrebungen seien vereitelt worden durch die entschiedene Haltung der Herren, die jetzt auf dieser Seite des Hauses (—auf die Bänke der Fraction v. Vincke deutend —) sitzen, und er freue sich, dies hier nochmals anerkennen zu können. (Zustimmung.) Daß aber nach 1858 alle Parteien und alle Factoren der Gesetzgebung darüber einig gewesen, daß die erwähnte Praxis eine mißbräuchliche gewesen, beweise der Antrag Reichensperger vom Jahre 1860, der Gesetzentwurf des Finanzministers v. Patow vom Jahre 1861, die Erklärung des Ministers v. d. Heydt bei Vorlegung des Etats pro 1863, dessen gleichartige Erklärung im Herrenhause und der Commissions-Bericht des Herrenhauses selbst über diese Vorlegung. — Die in der Resolution ausgesprochenen Grundsätze fänden übrigens auch ihre Bestätigung in dem bekannten Staatsrechte des Herrn v. Rönne, des jetzigen Abgeordneten für Glogau. Weiter, als in der Resolution geschehen, habe man nicht gehen können, weil man eben nicht gewußt habe, was in der Erklärung des Ministerpräsidenten offiziell, was daran vertraulich sei. Die practische Consequenz derselben habe man in der Resolution ausgedrückt.

Das Haus habe in dieser Krisis einfach die Rechte des Landes zu wahren und festzuhalten: nicht Staatsmann sein, sei unter diesen Umständen die beste Staatsmannschaft (Bravo). Es gehe das Gerücht, das andere Haus beabsichtige den Etat zu verwerfen, das müsse aufgefaßt werden, als das, was es sei, als eine Verweigerung von 133 Millionen Steuern. Hätte die Commission nach einem solchen Beschlusse ihre Resolution zu fassen gehabt, dann hätte sie allerdings dahin gehen müssen, daß die Regierung nicht befugt sei, auch nur einen Pfennig weiter zu erheben (Bravo). So lange jener Beschluß aber nicht vorliege, sei das Haus zu einer solchen Resolution nicht befugt. Es sei nicht Aufgabe dieses Hauses, den Conflict heraufzubeschwören. Sei der Conflict von anderer Seite veranlaßt, dann sei es Pflicht des Hauses, denselben aufzunehmen, und die Folgen getrost über sich und das Land ergehen zu lassen. Der Versöhnungsweg, der in der Verfassung liege — und das sei denen zu entgegnen, welchen die Resolution nicht versöhnlich genug erschien — sei von der Regierung bei Seite gelassen. Dieselbe habe den Abgeordneten die Verachtung ihrer verfassungsmäßigen Rechte ins Gesicht geschleudert. So bitte er denn, die Resolution, indem man sich ausnahmslos auf den Boden der Verfassung stelle, einstimmig anzunehmen. Der Geist und das Leben der Verfassung seien so stark und kräftig, daß sie dieser Stärkung nicht bedürften, aber ein Zeugniß sei abzulegen für diese Verfassung, einer Regierung gegenüber, welche, er wolle nicht sagen, dieselbe verletzt habe, — aber welche doch vorbereitende Schritte thue, wodurch sie dieselbe anzutasten drohe. Und das wolle er zum Schluß hinzufügen: Nur die Regierung, welche die Verfassung aufrecht erhalte mit voller Kraft und mit ganzem Herzen, werde auf das „Eisen und Blut" der Nation zählen können für jeden Fuß breit deutscher Erde (Bravo).

Abg. Reichensperger (Geldern): Er müsse den Antrag der Budget-Commission als einen Fehler bezeichnen. Man welle der Regierung das Recht aller Ausgeben entziehen; man erkläre, daß die Verausgabung nicht bewilligter Rechte verfassungswidrig sei. Aber man solle in solchen Fragen etwas leiser auftreten und nicht bei allen Gelegenheiten von Verfassungsverletzungen sprechen. Der Redner erinnert an General Bonaparte und den Rath der Alten, und meint, daß jener General den Staatsstreich nicht hätte ausführen können, wenn sich der Rath der Alten nicht auch hätte Verfassungswidrigkeiten zu Schulden kommen lassen (Murren). Es sei nun ein Unterschied, einen ordentlichen Etat zu bewilligen und dann etwa noch zu einmaliger Verwendung eine bestimmte Summe, oder für das nächste Jahr der Regierung auch nicht einen Groschen zur Verfügung zu stellen. Die Pflicht Aller sei es, dem Staate seine Existenz zu sichern, und diese Existenz bestehe nicht nur in der Fortdauer der Einnahmen, sondern auch in der Fortdauer der Ausgaben. Die absolut nothwendigen Ausgaben müßten der Regierung zur Verfügung stehen. Wenn es sich aber nicht um absolut nothwendige, sondern nur um nützliche Ausgaben handle, so habe die Volksvertretung die Verwendnng derselben zu prüfen und zu beschließen. Das sei ein Recht nicht nur eines, sondern eines jeden von beiden Häusern des Landtags. Dieses Recht müsse man festhalten und dürfe sich dabei durch nichts einschüchtern lassen. Er habe nichts dagegen, wenn die Regierung nur das absolut Nothwendige für das nächste Jahr fordern dürfe, aber er meine, daß auch die Volksvertretung nicht die Bewilligung dieses absolut Nothwendigen verweigern könne. Im Uebrigen sei die Bewilligung des Extraordinariums, das über das absolut Nothwendige hinausgehe, von der Volksvertretung nur erreicht worden in der bestimmten Voraussetzung, daß ihr einseitiger Widerspruch genüge, um diese nicht absolut nothwendigen Ausgaben zur Absetzung zu bringen. Wenn die Regierung vermeine, diese Ausgaben stillschweigend fortdauern zu lassen, so habe sie dafür auch nicht den geringsten Rechtstitel. Sie möge bedenken, daß die Waffe, die sie jetzt zu haben glaube, nothwendig sich gegen sie kehren müsse, auch wenn eine längere Zeit darüber verginge. — Der Redner geht nun zur Beleuchtung und Empfehlung seines Amendements über und entwickelt vornehmlich die Gründe, welche für die mindestens factische zweijährige Dienstzeit sprächen. Die Aeußerungen, welche der Ministerpräsident in der Commission gethan habe, schienen ihm nach der französischen Politik unter den Napoleons hinzuneigen, und wenn man nun bedenke, das man das, was der Ministerpräsident von den preußischen Grenzen, von Eisen und Blut und von der Lage der deutschen Frage gesprochen, noch als zurückhaltend bezeichnet worden sei, dann dürfte man sich doch großer Bedenken nicht enthalten können (Heiterkeit). Das Beispiel Frankreichs könne in der That nicht zu Nachahmungen anlocken. Der Ministerpräsident habe das preußische Volk für ein constitutionelles Recht zu gebildet gefunden. Da brauche er sich nur an den Cultusminister zu wenden (Heiterkeit), der könnte dann wohl aushelfen, uns so gebildet zu machen, daß wir keine Verfassung mehr nöthig hätten. Oder meine der Herr Ministerpräsident, der Absolutismus sei eine reifere Regierungsform als das Repräsentativsystem? — Das Ministerium möge nachgeben, so weit dies mit seinem eigenen Recht irgend verträglich sei. Es solle diese Nachgiebigkeit nicht als eine Niederlage ansehen. Durch das Recht, dem man sich unterwirft, könne man nie besiegt werden, ebensowenig als Friedrich der Große durch die Anerkennung des Rechtes des Mülles von Sanssouci besiegt worden sei.

Abg. Waldeck: An der Wiege der Verfassung stand die Octroyirung, dann folgte die mit der Verfassung im vollen Widerspruch stehende Wiedereinführung der feudalistischen Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Vertretung, endlich die Anfügung des heterogenen Herrenhauses in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung an das Verfassungsgebäude. Ich wiederhole von ganzem Herzen den Dank des Herrn Vorredners, daß die Herren auf dieser Seite des Hauses (zu rechter Seite) der vollen Beseitigung der Verfassung, die freilich jetzt noch viel rücksichtsloser erstrebt wird, als früher, einen wirksamen Widerstand entgegensetzten. Handelt es sich aber jetzt um den Ausbau der Verfassung, wie er vor vier Jahren verheißen wurde? Darauf wird wohl jeder verzichten unter dem gegenwärtigen Ministerium, nachdem dasselbe Grundsätze proklamirt hat, welche der Vorredner am Schluß seiner Rede so energisch gemißbilligt hat. Es handelt sich jetzt nur um die Vertheidigung eines vollkommenen rechtlichen Beschlusses, der Autorität dieses Hauses, die sich auf die vollste Zustimmung des Landes stützt, gegenüber der Erklärung des Vorsitzenden des Staatsministeriums, dasselbe werde dem verfassungsmäßigen Beschlusse des Abgeordnetenhauses gegenüber von seinem Nothrechte Gebrauch machen. Was wäre ein solches? Das ist nicht die verfassungsmäßige Auflösung der Kammer zur Appellation an das Volk, sondern das ist das vermeintliche Recht der Auflösung der Verfassung! (Ruf: hört!) Das ist offene Gewalt und es ist ein Wagniß, dabei das Wort „Recht" zu gebrauchen. Sollen wir etwa aus Unmuth und Ekel eine weitere Theilnahme an dem öffentlichen Leben aufgeben, in welchem eine solche Aeußerung der Spitze der Regierung möglich ist? oder sollen wir appelliren unsererseits an die rohe Gewalt des Volks? das eine wäre so unmännlich, als das andere unsinnig! Wir weisen dergleichen Andichtungen aus dem Schmutze der andern Partei zurück! wir behaupten unser verfassungsmäßiges Recht, das ist allein der Sinn unseres Antrages. Jene Aeußerung schließt schon einen Verfassungsbruch in sich (Bravo). Es ist unglaublich, daß nach so langem constitutionellen Leben das Budgetbewilligungsrecht als Angelpunkt des gesammten constitutionellen Lebens noch bezweifelt werden kann. Eine Verfassung ohne dies Recht verdient den Namen einer solchen nicht. In allen Staatslehren und Verfassungsurkunden ist dieses Recht anerkannt, in unserer noch ganz speciell präcisirt. Auch der absolute Staat wird im Stande der Civilisation eines Budgets nicht entbehren können. Der bloße Anschlag aber, auf den der Vorsitzende des Ministeriums gekommen ist, ist eben nicht das erforderliche Budget, welches allein die Grundlage der Staatsrechnungslegung sein kann. Eine Regierung, die ohne Budget regieren wollte, würde gleich einem Verschwender unter Curatel gestellt werden müssen, sie spielte „va banque", wobei sie der Deckung ihres Wurfes nicht sicher wäre (Beifall). Es kann sich hierbei nicht handeln um die Mitglieder der Staatsregierung, sondern um den Credit des Landes, der dadurch gefährdet wird. Die Blätter der liberalen außerdeutschen Länder zucken die Achseln über die Möglichkeit von Verfassungsstreitigkeiten, wie die

unsrigen. Mag auch sonst das Herrenhaus der Hemmschuh für den Ausbau der Verfassung sein, so kann doch dies nicht in seiner Macht stehen, dem Lande Ausgaben aufzulegen, die es finanziell ruiniren und politisch ungerechtfertigt sind. Die Regierung hat den Etat zurückgezogen. Die Commission bestreitet nicht, daß sie im Allgemeinen das Recht dazu hat, vorausgesetzt nur, daß es möglich ist, noch rechtzeitig einen anderen Etat vorzulegen. Zu letzterem existirt für die Regierung eine unumgängliche Pflicht (Bravo). Von einer Unmöglichkeit kann hier nicht die Rede sein, warum sollen nicht die Mannschaften der nicht bewilligten neuen Regimenter entlassen, die Commandeure derselben für die wieder zu belebenden, jetzt nur noch auf dem Papiere stehenden Landwehr-Abtheilungen verwendet werden können? Verständigung wollen wir alle; Niemand von uns hat Freude daran, in solchem Conflicte weiter zu leben. Aber die Regierung hat sie abgelehnt. Darum glaube ich, wir halten fest an der eingenommenen streng verfassungsmäßigen Position.

Im Interesse der Verfassung, des Ansehens Preußens in Deutschland und Europa bitte ich, halten Sie fest an unseren Beschlüssen und an der Sanction, die wir ihnen jetzt zu ertheilen haben! (Lebhaftes Bravo.)

Abg. v. Vincke (Stargardt): Sein Standpunkt unterscheide sich von dem der Majorität dadurch, daß er die Reorganisation der Armee im Großen und Ganzen als nothwendig anerkenne und daß er nur die Einführung der zweijährigen Dienstzeit fordere. Er und seine Freunde hätten noch bis zur letzten Stunde gegen die Staatsregierung und nach allen Richtungen hin Versöhnung gepredigt. Der Mann, der damals an der Spitze des Ministeriums stand, und noch einige andere Minister seien gegenwärtig aus dem Staatsministerium ausgeschieden. Er fühle das persönliche Bedürfniß, dem wichtigsten Manne jenes Ministeriums, dessen politischer Gegner er lange Jahre hindurch gewesen sei — er fühle das Bedürfniß es anzuerkennen, daß der Mann durch diesen verfassungsmäßigen Schritt Manches von dem vergessen machen werde, was er gethan, und daß derselbe sich als ein verfassungsmäßiger constitutioneller Minister bewährt habe. An die Stelle des Herrn v. d. Heydt sei nunmehr Herr v. Bismarck getreten. Herr v. Bismarck habe gesagt, daß die Erklärung der Staatsregierung den Wunsch nach einer Verständigung enthalte, daß die Regierung zur Vorbereitung weiterer Schritte eine längere Frist brauche. Er wisse nicht, wie viel Zeit die Regierung gebrauche, um den eigentlichen Widerstand zu beseitigen, aber wenn sie auch bloß den Etat umarbeiten wollte, so würde sie dazu doch einer längeren Zeit bedürfen. Deshalb müsse der Regierung diese Zeit gewährt werden, oder man müsse auf eine Verständigung verzichten. Er wolle sich hier eine persönliche Aeußerung erlauben und dieselbe mit aller ihm möglichen Rücksicht machen. Er habe dem Vorsitzenden des Staatsministeriums lange Zeit gegenüber gestanden; derselbe sei dann einem anderen Berufe gefolgt, und er meine, daß gerade dieser Beruf dahin geführt haben könne, daß er vieles gelernt und vieles vergessen habe. Wenn man sich dem geschlossenen Kreise der Mark entzogen habe, wenn man, so wie er, sich im Centrum der deutschen Bewegung befunden, wenn man sich von der Unmöglichkeit des Dualismus, von den Antipathien gegen Oesterreich überzeugt habe, wenn man gesehen habe, daß sowohl der patriarchalisch-slawische, als der militärisch-französische Absolutismus sich für unsere Zeit nicht eigne, so glaube er, daß man eine von seinen früheren Ansichten und Freunden abweichende Politik in sich aufgenommen haben müsse, und daß man nur bei einer freisinnigen Uebung der verfassungsmäßigen Institutionen das Land hinter sich haben könne. Er müsse nun bekennen, daß er einigermaßen irre geworden sei durch die Erklärung des Minister-Präsidenten, er müsse bekennen, daß in Bezug auf die Theorie leider keine Aenderung eingetreten sei. Er habe zunächst geglaubt, daß dies nur die Erklärung eines Einzelnen gewesen sei, aber aus den Protokollen habe er dann ersehen, daß der Vorsitzende im Namen seines Collegen gesprochen habe. Dagegen müsse eine Verwahrung, und zwar eine bündige, eintreten. Dem Antrage des Referenten stellten sich jedoch erhebliche Bedenken entgegen. Das Haus solle keine doktrinaire Erklärungen abgeben, sondern praktisch ausführbare Vorschläge machen.

Mit der aufgestellten Theorie über die Verfassungsverletzung sei er vollständig einverstanden; allein er müsse der zweiten Resolution entgegen treten, weil er es des Hauses nicht würdig halte, eine ganz klare Bestimmung der Verfassungsurkunde noch einmal anzuerkennen. Ein sonnenklares Recht, wie der Referent hervorgehoben, könne doch nicht noch gestärkt werden. (Widerspruch.) Der Antrag sei aber auch zu eng; er (Redner) gehe weiter; er sage, es sei verfassungswidrig, wenn die Regierung eine Ausgabe mache, die vom Hause noch nicht genehmigt sei. Die Commission schlage sich mit ihrem Antrage geradezu ins Gesicht, wenn sie im ersten Satze von noch nicht genehmigten, im zweiten von ausdrücklich verweigerten Ausgaben mit gleichem Gewicht rede. Wenn der Herr Vorsitzende des Staatsministeriums sich auch zu noch so perversen Ansichten bekannt habe, so könne er doch über Theorien nicht mit ihm rechten. Mancher glaube sich stark, da wo er am schwächsten sei, und er suche die Stärke des Herrn v. Bismarck auf ganz anderem Felde als auf dem staatsrechtlicher Deductionen (Heiterkeit). Er könne sich denken, daß gerade dieses Ministerium im Stande sei, den bekannten Widerstand gegen die Verständigung zu beseitigen; er halte dasselbe für den letzten Versuch; er gebe sich der Hoffnung hin, daß, so verkehrt auch die theoretischen Ansichten des Herrn v. Bismarck sein mögen, es doch nur theoretische Ansichten bleiben werden. Er gebe die Hoffnung, daß die Praxis anders lauten werde, noch nicht auf, und deshalb könne er sich dem Commissionsantrage nicht anschließen. Er habe niemals angestanden, jeden Satz der Verfassung zu vertreten; er thue dies auch noch heute; er wolle aber innerhalb der Verfassung die Bedingungen erfüllen, welche Jeder erfüllen müsse. Das schönste Wort, was Herr v. Bismarck gesprochen, sei: „Wir sind alle Kinder eines Landes". Lassen Sie uns auf dem Boden der Versöhnung alle einig sein. (Bravo rechts.)

Abg. Dr. Löning (Haus und Tribüne leren sich theilweis). Der neue Ministerpräsident habe noch das A b c der constitutionellen Staatsweisheit zu lernen. — Seine Theorie vom „Nothstande" führe zu dem Satz: „überall Nothrecht und nirgends Verfassungsrecht". Wenn das wichtigste Recht der Landesvertretung so leicht weg intrepretirt werden könne, wozu sei denn die Verfassung da? — Der Herr Ministerpräsident habe in der Commission geäußert, das preuß. Volk sei zu gebildet, um eine Verfassung zu ertragen; er meine, das preuß. Volk sei viel zu gebildet, um ein solches Ministerium zu ertragen! (Während dieser Rede haben sich alle Minister bis auf Herrn v. Bodelschwingh entfernt).

Abg. Osterrath auf der Tribüne durchweg unverständlich vertheidigt sein Amendement.

Abg. Dr. Gneist: für die Com. Der erste Theil dieser Resolution ist veranlaßt durch die eigenthümliche Lage unserer Budgetberathung, welche veranlaßt ist, sowohl durch die Bequemlichkeit der späteren Einberufung des Landtages als durch die Gründlichkeit unserer Budgetberathung, — eine Gründlichkeit, die beiläufig für uns sehr ehrenvoll ist, und mit der sich, meines Wissens kein anderes Land vergleichen könne. Dieses Verschieben der Budgetberathung ist übrigens gar nichts so Abnormes. Ich würde Ihnen eine ganze Reihe historischer Prozesse als Beispiele zu dem ersten Satze der von der Commission vorgeschlagenen Resolution anführen. Ich will indessen nur an einen Fall, an den des Ministers Pitt erinnern: Damals erklärte bei ganz gleicher Sachlage wie hier, das englische Unterhaus in seinem Proteste: Es werde als ein schweres Verbrechen, als eine freche Verletzung des öffentlichen Vertrauens, als ein Bruch der Verfassung erachtet werden, wenn ein Finanz- oder anderer Beamter irgend welche noch so geringfügige Summe zahle oder zahlen lasse, die nicht zuvor durch Parlamentsbeschluß festgestellt worden. (Hört! Hört!) — Wir sprechen nur eine Verwahrung aus, daß nichts mehr ausgegeben werde ohne die Bewilligung des Landtags. Es ist unser unzweifelhaftes Recht, vor Beginn des Etatsjahres die Ausgaben zu beschließen. Das bedeutet der Ausdruck „im Voraus" in Art. 99 der Verfassung. Wir könnten sagen, wir protestiren; statt dessen sprechen wir von einer „Aufforderung". Das bedeutet, wir haben das Recht dazu. Und wir sind unsererseits bereit, den Etat noch einmal zu berathen; ob sich der Ausführung Schwierigkeiten entgegenstellen werden, ist eben Sache der Ausführung. Wir fordern einfach unser Recht. Entsprechend unserer Haltung in der Militairfrage können wir auch hier uns maßvoll fassen; denn das kann man immer, wenn man, wie wir, von einem Buchstaben zum andern verfassungsmäßig im Recht ist (Bravo!) und das Ministerium ebenso von einem Buchstaben zum andern im Unrecht (Bravo!) Das Budget ist der Grundpfeiler unseres Verfassungslebens, den ein gewissenhafter Minister sorgfältig gegen alle Anfeindungen zu bewahren hat. Denn unserer preußischen Verfassung fehlt nicht mehr als Alles von dem, was die constitutionelle Doctrin als Zwangsrechte des constitutionellen Staates hinstellt: Wir haben kein Ministerverantwortlichkeitsgesetz, kein Steuerverweigerungsrecht, nicht einmal ein Budgetverweigerungsrecht, nur einen verfassungsmäßigen Antheil am Budgetgesetz. Das ist ein Minimum, mit dem jeder König Preußens regieren kann. Aber an diesem Minimum darf nie gerüttelt werden! Das ist von der Bedeutung, daß, wenn Sie Art. 99 wegziehen, oder sich wegreißen lassen, wenn Sie sich auch nur einen Schatten davon nehmen lassen, das Uebrige fromme Erwartungen sind. (Bravo!)

Der zweite Theil der Resolution enthält eine Frage viel ernsterer Art. In dem Verfahren der Staatsregierung in der Militairreorganisation liegt meines Erachtens etwas Unerhörtes, — ich suche vergeblich in der Geschichte aller constitutionellen Staaten nach etwas Aehnlichem. Es sind in der Commission Seitens des Herrn Ministerpräsidenten Aeußerungen gethan, die ich sehr bedaure, und ich bedaure, daß ich den Herrn Ministerpräsidenten nicht persönlich anwesend sehe, wenn ich mich jetzt darüber ausspreche (Herr v. Roon tritt in das Ministerzimmer). Unsere Verfassung ist in Betreff des Budgets auf den einfachen Grundsatz gestellt, daß die Negative überwiegt. (Herr v. Roon tritt wieder in den Saal, gleich darauf Herr v. Bismarck.) Und dieser Grundsatz wiederum beruht auf der weisen Erwägung, daß, um das Land vor Ueberbürdung zu bewahren, um die Regierung vor der Hypertrophie auf irgend einem Gebiete zu schützen, jedem Factor der Gesetzgebung das unverrückbare Nein zugelegt sein müsse, jedem an seiner Stelle, jedem zu seiner Zeit. In allen deutschen Verfassungen gebührt der zweiten Kammer in dieser Frage der Vortritt, weil die unmittelbar von den Steuerzahlern gewählte Versammlung an erster Stelle die negative Linie ziehen soll. Wird eine Ausgabe durch die negirt, so steht endgiltig fest, daß diese Ausgabe nicht Budget ist, nicht Budget werden kann. Darüber ist auch nie ein Zweifel gewesen in verfassungsmäßigen Staaten, und es ergiebt sich vor Allem aus dem Vorbilde aller Verfassungen, aus der englichen Verfassung und ihrer Geschichte.

Diesen einfachen Grundsätzen gegenüber hat vor langen Jahren der zeitige Ministerpräsident eine abweichende Theorie aufgestellt, an die ich nicht erinnern würde, wenn er nicht selbst durch das Protokoll der Budgetcommission daran erinnert hätte, und wenn nicht heute an dieser Stelle bereits daran erinnert worden wäre. Diese Theorie lautet: „wenn das Budget nicht bewilligt wird, so ist ohne Budget weiter zu regieren; wenn man mit dem bewilligten Budget nicht zufrieden ist, so macht man sich selbst ein solches." Ich enthalte mich jeder Charakterisirung dieser Theorie. Der Herr Ministerpräsident hat uns ferner die Fähigkeit bestritten, mit einer Verfassung zu leben. Nun, zwei große Eigenschaften haben wir doch für das Verfassungsleben; wir haben erstens volles Verständniß der Finanzfrage, und dasselbe beruht auf der Gewissenhaftigkeit, die da weiß, was es heißt, wenn man das Mark des Landes verzehren läßt durch willkürliche Verausgabungen (Bravo); wir haben zweitens den Glauben an eine feste, sittliche Rechtsordnung, die in letzter Linie über die Geschicke des Volkes entscheiden muß (Bravo), und dieser Glaube läßt uns nicht das Spielwerk werden in der Hand eines Machthabers, wie das wohl in dem Lande geschehen kann, in dem der Herr Ministerpräsident zuletzt geweilt hat (Bravo). In uns lebt nicht blos die Ueberzeugung, daß dieser Glaube endlich zum Siege führen muß, wir haben auch Widerstandskraft zur Abwehr, wir haben auch Kraft zum Dulden, um endlich die Frivolität, mit der der Verfassung Hohn gesprochen wird, zu überwinden (stürmisches Bravo). Ein besonnener Mann hat einst eine ernste Mahnung ausgesprochen: Stahl sagt in dem von dem Abgeordneten für Geldern bereits citirten Werke: „die Ansicht, daß das Budget nur ein Anhalt und ein Ueberschlag, nicht eine bindende Norm sei, so daß der Landesherr dasselbe abweichend nach Belieben verwenden dürfte, sei die einer überstürzenden und unverständigen Reaction." — Wir sind bisher nicht berechtigt, ein solches Programm als das der Regierung anzunehmen, wie es der erwähnten Theorie des Hrn. v. Bismarck entsprechen würde. Ich füge hinzu, ein Ministerium, das heute mit dem Programm vor das Land trete, „in der Ermangelung eines Budgets regieren wir ohne Budget", würde die Axt an die Wurzel unserer Verfassung legen! Ein solches Programm — Gott sei Dank, daß wir es nicht haben! — würde im Lande angesehen werden als das des Ministers Polignac in Preußen. (Stürmischer Beifall.) Was geschieht im Fall einer Verwerfung des Budgets durch das Herrenhaus? Die Frage ist gestellt, ich will sie beantworten. Zunächst aus einem Munde, dessen Autorität im Herrenhause viel höher steht, als die meine: „Das Oberhaus kann verwerfen, aber nicht amendiren; das Recht des Nichtbeitrittes ist nur von Wirkung für vereinzelte Steuergesetze, aber nicht für das Gesetz auf das ganze Jahr, weil das Oberhaus dieses Gesetz nicht verwerfen kann, ohne die ganze Staatsmaschine still stehen zu lassen." So Stahl. Auf das Herrenhaus angewendet halte ich dies Urtheil für zu strenge: ich kann mir eine Lage denken, wo das Herrenhaus von der Ueberbürdung des Landes so überzeugt ist, daß es nach gewissenhafter Erwägung das Budget verwirft. Und dann? Nun dann, meine Herren, ist das Budget verworfen. Da aber der Staat nicht ohne Haushaltsetat leben kann, so folgt daraus von selbst die Pflicht der Regiernng, ein zweites Budget vorzulegen, worin sie die früher anstößigen Puncte vermeiden und das angenommen werden wird. Und wir? Nun, wir sind dazu da und sind dazu bereit. Wir sind gewählt, im Verfassungsleben vorzuschreiten, eventuell das Vorhandene festzuhalten. Wir sind zu Beiden bereit; wie Soldaten auf dem Posten werden wir auf unserem Posten sein und nicht wanken. Die Budget-Commission wird die saure Arbeit noch einmal machen, und wenn das Herrenhaus das Budget nochmals verwirft, so wird die Vertretung des preußischen Volks es zum dritten Mal berathen. — Von einem Nothstande ist erst die Rede, wenn das Etatsjahr zu Ende und das rechtzeitige Zustandekommen nach menschlicher Berechnung nicht möglich ist. Von dem Nothstande ist also zur Zeit noch etwas voreilig gesprochen. Ein Nothrecht kann aus dem Nothstande folgen, ein Nothrecht gilt aber doch nur gegen den, der den Nothstand macht, der die 133 Millionen verweigert, gegen die Steuerverweigerer. (Lebhaftes Bravo). Nun, dann ist der Moment gekommen, den das preußische Volk seit Jahren ersehnt, dann ist die Nothwendigkeit einer totalen Reform des Herrenhauses evident nachgewiesen. (Lebhafter Beifall).

Mag man nun von dem Nothstande noch so übertriebene Vorstellungen haben, so giebt es für die weitere Verausgabung der einmal für 1860 außerordentlich bewilligten Millionen doch hier eine Grenze der Interpretation. Ein Staatsmann, der behauptet, daß Einmal gleich Zweimal, außerordentlich gleich ordentlich sei (große Heiterkeit), der macht keine Controverse, der sagt einfach die Unwahrheit (sehr wahr). Dazu kommt nun die ausdrückliche Verwerfung in diesem Jahre durch dieses Haus. Das Haus, das in erster Linie berufen, die Grenzen der Ausgaben zu ziehen, hat sie gezogen. Es steht fest, daß die Kosten der Reorganisation nicht Gesetz sind, und nicht Gesetz werden können. Es giebt keine Macht in unserem Staate, die dem, was hier bewilligt ist, auch nur einen Pfennig hinzusetzen dürfte. Darüber hinaus hilft keine staatsrechte Controverse, sondern nur das Wegsetzen über die Verfassung. — Dazu träte dann noch der verwerfende Beschluß des Herrenhauses; es handelte sich also um ein Gesetz, so nachdrücklich verworfen, als ein Gesetz verworfen werden kann, und eine solche Staatsregierung, die dem entgegen es wagen würde, die Millionen aus der Staatskasse zu nehmen, die wäre damit angelangt an dem Verfassungsbruch, die legte die Axt an die Wurzel des Staates. Ein solcher Akt unterschiede sich von den Juli-Ordonanzen nur durch die Geringfügigkeit und die Formalität des Anlasses (Zustimmung).

Darum thun wir wohl zu sagen, was das Hohe Haus davon hält. Das Haus ist dazu berufen, als der wichtigste Rathgeber der Krone. Der zweite Theil unserer Resolution drückt dies aus, so ruhig, wie ein Mensch sprechen kann, so ruhig, wie wir vor dem Lande zu sprechen haben, so ruhig, wie wir vor dem Thron zu sprechen haben. Es ist die einfache Wahrheit, die man aussprechen muß, heute — morgen könnte es zu spät sein. (Lebhafter Beifall.)

Der Redner geht nunmehr auf Besprechung der einzelnen Amendements über, indem er die Motivirung, besonders des Vincke'schen Amendements anerkennt, jedoch mit der Fassung der eigentlichen Resolution in demselben sich nicht einverstanden erklärt. Er wendet sich sodann an die Fraction v. Vincke und schließt: Wenn Ihr Amendement jedoch die Majorität nicht erlangen sollte, dann trennen Sie sich nicht von uns, die Sie vor 11 Jahren schon diesen Kampf gekämpft haben. Wir fassen die Frage gleich auf, also unterschreiben Sie mit uns den Protest, der nichts weiter ausdrückt, als daß, wenn es zu jener beklagenswerthen Eventualität kommen sollte, die einstimmige Entschließung vorhanden ist, den Kampf aufzunehmen. Und diese entschiedene Erklärung wird uns leichter den Frieden herbeiführen, als alle Bitten und halben Beschlüsse. (Lebhafter Beifall.) — (Die Minister verlassen den Saal.)

(Den Schluß der Debatte, Rede von Simson, theilen wir morgen mit.)

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 2½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 7. Oct. Im Abgeordnetenhause fand heute die Fortsetzung der Debatte über die Forckenbeck'sche Resolution statt. Der Ministerpräsident v. Bismarck erklärte Namens des Gesammtministeriums: Die Staatsregierung werde in der Annahme des Winckeschen Amendements*) ein Unterpfand des Hauses für entgegenkommende Aufnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken und wenn die Annahme erfolge, Vorschläge machen, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen. (Lebhafter Widerspruch.) Die in dem Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würde das Staatsministerium dann thun, wenn es ersichtlich sei, daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande käme. Die Debatte wird fortgesetzt.

---

*) Das Vincke'sche Amendement lautet: „In Erwägung, daß 1) alle Staats-Ausgaben nach dem Wortlaute und dem klaren Sinne des Artikels 99 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 durch ein Gesetz festgestellt werden müssen; 2) eine Berechtigung zur Leistung solcher Ausgaben, der Landes-Vertretung gegenüber daher nicht existirt, bevor sie durch ein Gesetz festgestellt worden sind; 3) das bisherige Verfahren, wonach bei dem Beginne eines jeden Jahres die durch das Staatshaushaltsgesetz des vorhergehenden Jahres festgestellten fortdauernden Ausgaben bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Staatshaushaltsetats einstweilen fortgeleistet worden sind, bis jetzt niemals als ein verfassungsmäßiges Verfahren anerkannt; 4) vielmehr von allen Factoren der Gesetzgebung zugegeben worden ist, daß es eine der nachträglichen

Genehmigung der Landesvertretung bedürfende Abweichung von dem verfassungsmäßigen Verfahren enthalte; 5) dies bisherige Verfahren sich stets nur auf die im Vorjahre durch das Staatshaushaltsgesetz ausdrücklich bewilligten fortdauernden Ausgaben erstreckt hat, somit 6) durchaus nicht als ein Präzedenzfall für die fernere Leistung solcher Ausgaben geltend gemacht werden kann, deren weitere Bewilligung von dem Hause der Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt worden ist; 7) daß der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums in der Budget-Commission die Erklärung abgegeben hat: „die eingangsgedachte Auffassung des Artikels 99 stehe mit der zwölfjährigen constitutionellen Praxis des Landes im Widerspruch und beruhe auf einer Interpretation, welche von der Staatsregierung nicht getheilt werden könne", 8) das Königliche Staatsministerium aber dieser Erklärung keinerlei Folge geben kann, ohne die Verfassung des Landes zu verletzen: erklärt das Haus, daß die Staatsregierung abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr nicht noch vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechthaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen."

Deutschland.

+ Die Resolution der Commission wird voraussichtlich mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität angenommen werden; die Fraction Rönne wird jedenfalls dafür stimmen; ein Theil der Fraction Vincke ebenfalls, wie es heißt.

— In Baden ist, wie die „N. B. Z." erfährt, dem Könige das peinliche Aufsehen nicht unverborgen geblieben, welches die Aeußerung Bismarck-Schönhausens, daß Preußens Bestehen von einer Erweiterung seiner Grenzen abhänge, bei den besten Freunden Preußens gemacht hat. Der König hat diese subjective Ansicht des Ministerpräsidenten, sowie die Lösung der deutschen Frage mittelst „Eisen und Blut" entschieden gemißbilligt.

Danzig, den 7. October.

* Die Adresse der Reactionaire wird durch eine besondere Deputation an Se. Maj. den König überbracht werden. — Die Adresse der liberalen Wähler an die Abgeordneten wird Ende dieser Woche abgeschickt werden. Dieselbe liegt bis dahin in der Expedition dieser Zeitung aus.

* Es ist mit der Legung eines neuen Telegraphendrahtes von hier über Bromberg nach Berlin bereits vorgegangen.

* Wie uns aus Mohrungen mitgetheilt wird, haben die wegen des Mühlhauser Excesses Verurtheilten ein Begnadigungsgesuch eingereicht.

△ **Marienburg**, 6. Sept. In der gestrigen politischen Versammlung, die wieder zahlreich besucht war, hielt Dr. **Büttner** aus Elbing einen Vortrag über die gesetzliche Entwickelung unserer Heeresverfassung vom großen Kurfürsten an bis auf die Jetztzeit. Am Schlusse des Vortrages votirte die Versammlung dem Redner ihren Dank. Eine große Anzahl der im Verlage von Herrn A. Schwibbe in Königsberg erschienenen Verfassungs-Urkunde, wie auch des „Gumbinner Bürger- und Bauernfreund" wurde gratis unter die Arbeiter-Classen, die ein wachsend reges Interesse an den Versammlungen zeigten, vertheilt. Stenograph **Engler**, der hier einen Unterrichts-Cursus eröffnet, und noch bis zum 15. d. M. Anmeldungen dazu annimmt, stenographirte, wie auch schon in den vorhergehenden Versammlungen, die Reden. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde u. A. der Beschluß gefaßt, daß in künftigem Frühjahr die Schiffbrücke wieder aufgestellt werden soll. Es wird die Ausführung dieses Beschlusses um so freudiger begrüßt werden, als dadurch einem schweren Nothstande bei der Communication abgeholfen wird. Unsere Eisenbahnbrücke ist jetzt (Extra- und Arbeitszüge ungerechnet) täglich der Züge wegen 8 Mal 1/2—3/4 Stunden gesperrt. Auch wurde auf Antrag des Magistrats beschlossen, 1500 Thlr. extra für die Tiegenhof-Marienburger Chaussee zu bewilligen, wenn dieses im letzten Kreistage wieder einmal mit geringer Majorität gefallene Project neu aufgenommen wird. — Heute hielt Hr. Apotheker **Leistikow** im Handwerkerverein einen Vortrag über „Handwerks-Gebrauch und Gewohnheit". Dr. **Marschall** regte Namens des Vorstandes an, sämmtliche hier bestehenden Vereine aufzufordern, sich zu einem großen Bürgerverein zu vereinen, wofür auch Prediger **Müller** das Wort ergriff.

*** **Graudenz**, 6. October. Nachdem über den Ausfall des Urtheils über das Vergehen der 12. Compagnie des hier garnisonirenden 8. ostpreuß. Infanterie-Regiments Nr. 45 verschiedene Versionen in Umlauf gewesen, kann ich Ihnen, da ich heute Vormittag der Publication des Urtheils selbst beiwohnte, Authentisches darüber mittheilen. — Bei meinem Eintreffen auf der Festung fand ich bereits das Regiment auf dem dortigen Paradeplatz in Hufeisenform aufgestellt; die 12. Compagnie in Waffenrock und Mütze wird unter Escorte herangeführt und bildet die vierte Seite des Vierecks. Das Publicum ist abgesperrt; die Reden sind jedoch gut zu verstehen. Unter Präsentirung des Gewehrs und der Fahnen wird folgende Cabinetsordre durch den Auditeur mit lauter Stimme verlesen, die ich aus dem Gedächtniß mittheile:

„Ich habe das Urtheil des Kriegsgerichts wegen Aufwiegelung, Meuterei und Verweigerung des Gehorsams der 12. Compagnie 8. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 45 lediglich bestätigt; denn diese Verbrechen sind unerhört in der preuß. Armee und gestatten weder Entschuldigung noch Gnade.

Babelsberg, 20. Sept. 1862. (gez.) **Wilhelm**."

Es wurde nun das Urtheil des Kriegsgerichts und darauf das Verdict des General-Auditoriats verlesen mit der ausdrücklichen Aburtheilung des Vergehens jedes Einzelnen. Es ist dadurch Mehreres verschärft, Einzelnes gemildert worden. Bei Verlesung der schweren Strafen sah man viele der Verurtheilten weinen. Es wurden verurtheilt zur Festungs-Strafabtheilung:

1	Unteroffizier Klatt	zu 19 Jahren 9 Monaten,	
1	" Kuhr	" 15 "	
1	" Fischer	" 12 "	(wegen unterlassener Anzeige)
1	" Hannebaum	" 9 "	
1	" Luckau	" 9 "	
6	Gefreite jeder . . .	" 10 "	
68	Gemeine " . . .	" 3 "	
12	" " . . .	" 2 "	
10	" " . . .	" 1 "	
101	Mann.	(1 Gemeiner ist inzwischen desertirt.)	

Nach Vorlesung des Urtheils wurden die 5 Unteroffiziere vor die Fronte commandirt und ihnen durch einen anderen Unteroffizier die Tressen von Kragen und Aufschlägen abgerissen. Diese sowohl als die Uebrigen der 101 Verurtheilten mußten hierauf an einen Tisch in der Mitte des Vierecks treten und Jeder vor dem Auditeur und mehreren Offizieren des Regiments das Protokoll unterschreiben, was ca. 1 Stunde dauerte. Hierauf wurden die unglücklichen Leute unter Escorte herausgeführt und ihnen von dem Regiments-Commandeur noch einmal die Größe ihres Verbrechens vorgehalten, mit dem Bedeuten, daß ernsthafte Reue das Einzige wäre, was ihnen helfen könnte. Die am schwersten Gravirten (5 Unteroffiziere und 6 Gefreite) wurden hierauf von den Andern gesondert abgeführt und gehen morgen nach Thorn und Danzig. Die Uebrigen werden verschiedenen Festungen zugetheilt.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 7. October 1862. Aufgegeben 2 Uhr 20 Min. Angekommen in Danzig 4 Uhr — Min.

		Letzt. Crs.			Letzt. Crs.
Roggen flau.			Preuß. Rentenbr.	99⅞	99¾
loco	50⅛	f blt.	3½% Westpr. Pfdbr.	88¾	88½
Septbr.-Octbr.	50¼	51⅝	4% do. do.	99¾	—
Frühjahr	4[illegible]⅞	46¼	Danziger Privatbk.	—	103½
Spiritus Octbr. . .	15⅞	16⅛	Ostpr Pfandbriefe	89⅛	89½
Rüböl Octbr. . . .	14½	14⅔	Oestr. Credit-Actien	91	92½
Staatsschuldscheine	90⅞	91	Nationale	67⅞	68¼
4½% 56r. Anleihe	103	103	Poln. Banknoten .	88¾	88¾
5% 59r. Pr.-Anl.	108¼	108¾	Wechselc. London	6. 21½	—

Hamburg, 6. October. **Getreidemarkt. Weizen** loco stille, ab Auswärts unverändert. — **Roggen** loco fest, ab Königsberg Frühjahr zu 75½ zu lassen. — **Oel** October 31¾, Mai 29⅞. — **Kaffee** fest, aber ruhig. — **Zink** ohne Umsatz.

Amsterdam, 6. October. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** und **Roggen** unverändert, nur Octoberroggen 1 Fl. niedriger. **Raps** October 84, April 86½. **Rüböl** Herbst 48⅜, Mai 48¼.

London, 6. October. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Englischer **Weizen** nur zu bedeutend niedrigeren Preisen verkäuflich, in fremdem langsamer Verkauf. Neuer **Hafer** einen halben, **Gerste**, **Bohnen** und **Erbsen** einen Schilling niedriger. — Bewölkter Himmel.

London, 6. October. **Silber** 61¼. **Consols** 93⅞. 1% Spanier 45½. Mexikaner 33⅜. Sardinier 83. 5% Russen 94½. Neue Russen 94¼.

Liverpool, 6. October. **Baumwolle**: 10,000 Ballen Umsatz. Preise fest.

Produktenmarkte.

Danzig, den 7. October. **Bahnpreise.**

Weizen gut hellbunt, fein und hochbunt 125/7—128/9—130/31—132/4 ℔ nach Qualität von 82/84 — 85/86 — 87/90 — 91/94 Sgr.; dunkelbunt 120/3—125/7—128 ℔ von 70/75—77½/80 Sgr.

Roggen schwer und leicht 59½—55—51 Sgr. pr 125 ℔.

Erbsen von 50—55/56 Sgr.

Gerste kleine 103/5—107/110 ℔ von 40/42—42½/44 Sgr.

do. große 106/8—110/115 ℔ von 43/44—46/48 Sgr.

Spiritus ohne Zufuhr.

Getreide-Börse. Wetter: sehr schön aber kalt. Wind: Nord-Ost.

Bei etwas besserer Kauflust aber zu billigeren Preisen sind am heutigen Markte 100 Lasten Weizen verkauft. Frisch 125 ℔ hellfarbig fl. 510, 84 ℔ 8 Lth., 86 ℔ 14 Lth. 129 ℔ desgleichen fl. 525, 527½, 129/30, 127/8 ℔ hellbunt fl. 535, 132/3 ℔ glasig fl. 545, 86 ℔ 3 Lth. hübsch hellbunt fl. 550, alles pr 85 ℔, 133/4 ℔ alt fein hochbunt fl. 570. — Roggen unverändert, 126, 127 ℔ fl. 360 pr 125 ℔ am Markte verkauft. Umsatz 40 Lasten. Außerdem sind 150 Lasten alter Roggen vom Speicher à fl. 355 pr 125 ℔ gekauft. — 114 ℔ große Gerste fl. 288. — Weiße Erbsen fl. 333. — Spiritus ohne Geschäft.

Königsberg, 6. Oct. (K. H. Z.) Wind: SW. + 11. Weizen unverändert matt, hochbunter 128—32 ℔ 85—95 Sgr., bunter 123—27 ℔ 73—83½ Sgr., rother 124—25 ℔ 73 Sgr. bez. — Roggen etwas höher, loco 119—20—25 ℔ 57—57½—61 Sgr. bez.; Termine behauptet, 120 ℔ pr Oct. 59 Sgr. Br., 58 Sgr. Gd., 80 ℔ pr Frühjahr 55 Sgr. Br., 54 Sgr. Gd., 120 ℔ pr Mai-Juni 53½ Sgr. Br, 52½ Sgr. Gd. — Gerste stille, große 100—10 ℔ 35—46 Sgr. Br., kleine 101—2 ℔ 40—42 Sgr. Br. — Hafer sehr stille, loco 70—82 ℔ 22—29 Sgr. Br. — Erbsen flau, weiße Koch- 55—56 Sgr. bez., graue 72 Sgr. bez. — Wicken 50 Sgr. bez. — Leinsaat behauptet, feine 110—18 ℔ 85—100 Sgr. Br., mittel 107—10 ℔ 88 Sgr., ordinär 98—107 ℔ 55—62 Sgr. bez. — Kleesaat, rothe 5—15 Rt., weiße 8—18 Rt. pr Ctr. Br. — Timotheum 5—6½ Rt. pr Ctr. Br. — Rüböl 14⅔ Rt. pr Ctr. Br. — Rübkuchen 60 Sgr. pr Ctr. Br. — Spiritus. Loco Verkäufer 18⅙ Rt., Käufer 17½ Rt. ohne Faß; loco Verkäufer 18⅔ Rt. mit Faß; pr Oct. Verkäufer 18 Rt. ohne Faß; pr Oct. Verkäufer 18⅔ Rt. mit Faß; pr Frühjahr Verkäufer 18 Rt. mit Faß pr 8000 pCt. Tr.

Bromberg, 6. October. **Weizen** 125—128 ℔ holl. (81 ℔ 25 Lth. bis 83 ℔ 24 Lth. Zollgewicht) 62—65 Rt., 129—130 ℔ 65—67 Rt., 131—134 ℔ 67—71 Rt. — **Roggen** 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth. bis 81 ℔ 25 Lth.) 42—44 Rt. — **Gerste**, große 34—36 Rt., kleine 28—30 Rt. — **Hafer** alter 1¼ Rt., frischer 25 Sgr. — **Erbsen** 36—38 Rt. — **Raps** 90—96 Rt. — **Rübsen** 90—95 Rt. — **Spiritus** 17½ Rt. pr 8000 %.

Stettin, 6. October. (Ostf. Z.) An der Börse. **Weizen** matt, loco pr 85 ℔ gelber Schles. 72—73 Rt. bez., 83/85 ℔ gelber Oct. 73⅝, ½ Rt. bez. und Br., Oct.-Nov. 72¼ Rt. Br., Frühj. 73½ Rt. Br., 73 Rt. Gd. — **Roggen** wenig verändert, pr 2000 ℔ loco 50½—51½ Rt. bez, Oct. 50¼, ⅜, ½, ¼ Rt. bez., ½ Rt. Br., Oct.-Nov. 48 Rt. bez. und Br., 47¾ Rt. Gd., Frühj. 45⅝, ½ Rt. bez. und Gd. — **Gerste** loco pr 70 ℔ Schles. 41—41½ Rt. bez., eine Ladung Schles. pr Conn. 36½ Rt. bez. — **Hafer** pr 50 ℔ 26½ Rt. bez. — **Rüböl** sehr fest, loco 14⅔ Rt. Br., Oct. 14½ Rt. bez., Oct.-Nov. 14⅓ Rt. Br., Nov.-Dec. 14¼ Rt. Br., ⅙ Rt. Gd., April-Mai 14¼ Rt. Br., 14 1/12 Rt. Gd. — **Spiritus** etwas höher, loco ohne Faß 16¾ Rt. bez., Oct. 16¾ Rt. bez., Oct.-Nov. 15⅔ Rt. Gd., Frühj. 15⅔ Rt. bez. — **Leinöl** loco incl. Faß 15 Rt. Br. — **Hering**. Schott. crown und fullbrand 9¼ Rt. tr. bez., Oct. 9⅙ Rt. tr. bez.

Berlin, den 6. October. Wind: O. Barometer: 28° 6½. Thermometer: früh 10° +. Witterung: schön. — **Weizen** pr 25 Scheffel loco 65—77 Rt. — **Roggen** pr 2000 ℔ loco 50¾—52¼ Rt., do. Oct. 51⅞, ½ Rt. bez. und Gd., 51⅝ Rt. Br., Oct.-Nov. 49 Rt. bez. und Br., 48¾ Rt. Gd., Nov.-Dec. 48, 47⅞ Rt. bez. und Br., 47¾ Rt. Gd., Frühj. 46½, ⅜ Rt. bez. — **Gerste** pr 25 Scheffel große 36—41 Rt. — **Hafer** loco 22—25 Rt., pr 1200 ℔ Oct. 23½ Rt. bez., Oct.-Nov. 23¼ Rt. bez., Nov.-Dec. 23¼ Rt. Br., Frühj. 23¼ Rt. bez. u. B. — **Rüböl** pr 100 Pfund ohne Faß loco 14¾ Rt. bez., Oct. 14⅔, ¾, ⅔ Rt. bez. und Gd., 14 17/24 Rt. Br., Oct.-Nov. 14 13/24, ½ Rt. bez. und Gd., 14 13/24 Rt. Br., Nov.-Dec. 14 5/12 Rt. bez., 14⅜ Rt. Gd., 14½ Br., Mai 14⅓, 15⅜ Rt. bez. und Br., 14⅓ Rt. Gd. — **Spiritus** pr 8000 % loco ohne Faß 16 17/24, ⅙ Rt. bez., Oct. 16 7/12, ⅔, 16 Rt. bez. und Br., 15 11/12 Rt. Gd., Oct.-Nov. 16 1/12, ⅚ Rt. bez. und Br., 15¾ Rt. Gd., Nov.-Dec. 15⅞, ¾ Rt. bez. und Br., 15⅔ Rt. Gd., Mai 16⅓, ⅛ Rt. bez. und Gd., 16⅙ Rt. Br. — **Mehl**. Wir notiren für **Weizenmehl** Nr. 0. 4⅚—5⅛ Rt., Nr. 0. u. 1. 4½—4⅚ Rt., **Roggenmehl** Nr. 0. 3⅚—4 Rt. Nr. 0. u. 1. 3⅔—3¾ Rt.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, den 5. October. Wind: NW.

Gesegelt: C. Koch, Bertha, Petersburg, Obst. — F. Danschewsky, Anna Dorothea, Dublin, Holz.

Von der Rhede gesegelt: O. Aanesen, Maria. — J. Holm, Freya. — S. Johannsen, Hercules Weyer. — R. Jensen, Johanne Kirstine.

Nach der Rhede: W. Linse, C. L. Bahr.

Den 6. October. Wind: NW.

Angekommen: F. Mann, Emilie, Swinemünde, Kalksteine. — H Jensen, Genius, Thisted, Ballast. — O. J. Torsen, Margarethe, Rönne, Heringe. — O. A. Böttcher, der Preuße, London, Ballast. — A Lepschinsky, Henriette, Dublin, Ballast. — A. Klamp, Anna, Stettin, Güter. — G. Redhead, Carbon, Stettin, Ballast. — C. Kagel, Maria, Dublin, Kalksteine. — A. Simpson, Lancefield, Newcastle, Kohlen. — W. Geddes, Charter, Burghead, Heringe. — R. Neubeyser, v. Weickhmann, Hull, Kohlen. — U. Reinssen, Frithiof, Copenhagen, Ballast. — J. Madsen, Ceres, Swinemünde, Gypssteine. — J. Thormählen, Eiche, Amsterdam, alt Eisen. — P. Lenck, Hagemeister, London, Ballast. — H. J. Brock, Elise, Horsens, Ballast. — H. J. Jörgensen, Karen Marie, Horsens, Ballast. — J. Dannenberg, Einigkeit, London, Ballast. — P. Figuth, Caroline Susanne, Hull, Kohlen.

Gesegelt: C. D. Duske, St. Jacob, Hull, Holz. — C. Parlitz, Colberg, Stettin, Güter. — A. Amundsen, Aurora, Norwegen, Getreide. — C. Faecks, Ottilie, Shoreham, Holz. — C. Hingst, Louise, London, Getreide. — A. Slaker, Caledonia, Gloucester, Getreide. — C. Diesner, Carl Johannes, London, Holz. — J. Segeburth, Flora, Jersey, Getreide. — T. Krohn, Anna, London, Holz. — E. Ewers, Frau Trintje, Bremen, Holz. — A. Bams, Stemster, Grangemouth, Getreide. — P. Skonager, Ceres, London, Getreide. — F. Eichmann, Concordia, Boston, Holz. — C. F. Jung, Gottfried, London, Getreide. — A. Sönnichsen, Karen, London, Getreide. — C. Thomsen, Bjarke, Swansea, Holz. — A. Arfsten, Diamant, Ny Carleby, Getreide. — F. Kroon, Alida, Bremen, Holz. — H. Pieper, Helene, Bremen, Holz. — H. Lund, Urban, Newcastle, Getreide. — D. Sievers, Otto, Copenhagen, Getreide. — J. Jensen, Gyda, Norwegen, Getreide. — O. Kundsen, Tidens Proeve, Norwegen, Getreide. — C. Jensen, Fama, Norwegen, Getreide. — A. Robertson, Queen. London, Getreide.

Wieder gesegelt: H. Johannsen, Pelican. — J. Petersen, Lisette. — A. Ring, Mercurius.

In der Rhede: Königl. Dampf-Corvette Arcona.

Ankommend: 1 Pink, 2 Barken, 11 Schiffe, 1 Schrauben-Dampfer.

Thorn, 6. October. Wasserstand: 1' 3" unter 0.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: J. Zlotowski, Schilka u. Co., Kohlen. — Munczikowski, Wegner, Kohlen. — A. Salatka, B. Töplitz, Heringe.

Stromab:	L. Schfl.
C. Ewald, B. Cohn, Wloclawek, Stettin, Perl u. Meyer, 7 L. 55 Schfl. Wz.,	36 15 Rübs.
L. Buckow, S. Neumark u. Oberfeld, Dobrzykowo, Stettin, Magn. Lewy,	41 40 Rg.
G. Vorbach, F. Friedmann, do., Dzg., Beygrau u. Mandelkau,	14 — do.
E. Dombrowski, Jasienski u. Bernstein, Wyszogrod, Danzig, C. G. Steffens,	16 30 Wz.
F. Liebsch, N. Rabinowicz, do., do., C. G. Steffens,	16 — do.
G. Hoffmann, D. u. D. M. Weizmann, do., do., Beygrau u. Mandelkau,	16 3 Rübs.
Ferd. Sandau, J. Grubmann u. Bromberger, Plock, do., C. G. Steffens,	13 — do.
J. Sandau, Meyerczik, do., do., L. M. Köhne,	2 20 Wz.
	9 40 Rg.

Fondsbörse.

Berlin, 6. October.

	B	G		B.	G
Berlin-Anh. E.-A.	144½	—	Staatsanl. 56	103½	102½
Berlin-Hamburg	121	—	do. 53	100½	99½
Berlin-Potsd.-Magd.	211	210	Staatsschuldscheine	91½	90½
Berlin-Stettin Pr.-O	101½	—	Staats-Pr.-Anl. 1855	128½	127½
do. II. Ser.	97¾	97¼	Ostpreuss. Pfandbr.	—	88⅞
do. III. Ser.	97¾	—	Pommersche 3½% do.	92	—
Oberschl. Litt. A. u. C	—	—	Posensche do. 4%	—	104½
do. Litt. B.	154¼	153½	do. do. neue	99½	99
Oesterr.-Frz.-Stb.	—	137½	Westpr. do. 3½%	8[illegible]	88½
Insk. b. Stgl. 5. Anl.	88⅛	87½	do. 4%	100	99½
do. 6. Anl.	98	97	Pomm. Rentenbr.	100½	99¾
Russ.-Poln. Sch.-Ob.	85½	—	Posensche do.	9[illegible]⅞	9[illegible]
Cert. Litt. A. 300 fl.	95⅛	94⅜	Preuss. do.	100	99½
do. Litt. B. 200 fl.	—	23	Pr. Bank-Anth.-S.	123	122
Pfdr. i. S.-R.	—	87⅝	Danziger Privatbank	104	103
Part.-Obl. 500 fl.	—	93	Königsberger do.	100½	99½
Freiw. Anleihe	103	102½	Posener do.	99¾	98½
5% Staatsanl. v. '59	109	108½	Disc.-Comm.-Anth.	100¼	—
St.-Anl. 4/5/7	103½	102¾	Ausl. Goldm. à 5 Rt.	110½	109½

Wechsel-Cours.

Amsterdam kurz	—	143⅝	Paris 2 Mon.	—	80[illegible]
do. do. 2 Mon.	—	142¾	Wien öst. Währ. 8 T.	81⅛	80⅞
Hamburg kurz	—	151⅝	Petersburg 3 W.	—	98
do. do. 2 Mon.	—	150⅝	Warschau 90 SR. 8 T.	83⅞	88⅞
London 3 Mon.	6 21¾	6 21[illegible]	Bremen 100 Rt. G. 8 T.	—	109⅞

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Oct.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien.	Wind und Wetter.
6	4	341,56	+ 10,4	Oestl. flau, hell und schön.
7	8	340,50	+ 2,7	Südl. do. do.
	12	339,92	+ 9,7	do. frisch, do.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Emil Arendt,
Louise Arendt, geb. Michaelis.
Danzig, den 6. October 1862. [201]

Bekanntmachung.

Der erbschaftliche Liquidationsprozeß über den Nachlaß des Rendanten Queisner ist beendet.

Danzig, den 29. September 1862.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [185]

Bekanntmachung.

In der Kaufmann Carl Jampertschen Concurs-Sache steht zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Cridar proponirten Accord Termin

den 14. October c.,
4 Uhr Nachmittags,

vor Herrn Kreisgerichts-Rath Wendisch im Gerichtsgebäude Zimmer Nr. 7 an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß den zum Mitstimmen zugelassenen Gläubigern besondere Vorladung zugesandt ist.

Marienwerder, den 2. October 1862.

Königl. Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. [190]
Der Commissar des Concurses.

Mittwoch, den 8. October cr., Nachmittags 3 Uhr, sollen im Auctions-Bureau **Heil. Geistgasse 76** gegen baare Erlegung des Kaufgeldes versteigert werden:

4 landschaftliche Oel-Bilder (Salon-Stücke), Originalwerke des Wiener Akademikers Leopold Hirsch,

wozu mit dem Bemerken erg. einlade, daß dieselben vom 6. October ab in den Bureau-Stunden zu besichtigen sind.

[202] **Nothwanger,** Auctionator

Beim Beginne des neuen Schulsemesters empfehlen wir die in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

Lehrbücher, Atlanten rc.
in dauerhaften Einbänden zu den billigsten Preisen.

Léon Saunier,
Buchhandlung f. deutsche u. ausländ. Literatur in
Danzig, Stettin u. Elbing. [14]

Die Buch- und Kunst-Handlung von
E. Doubberck,
Langgasse No. 35,
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager von **Schulbüchern in dauerhaften Einbänden zu billigen Preisen.** [35]

Bei **Th. Anhuth,** Langenmarkt No. 10, sowie in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

H. Möller's allgemeines
Haus-Thierarzneibuch
für den Bürger und Landmann.

Darstellung der sowohl innerlichen als äußerlichen Krankheiten der Pferde, des Rindviehes, der Schafe, Ziegen, Schweine und Hunde, und gründlicher Unterricht, sie zu erkennen, zu verhüten und zu heilen Nebst Belehrungen über die richtige Zucht, Wartung und Fütterung dieser Thiere. Sechste verbesserte und bereicherte Auflage von Dr. J. C. L. Falke, Professor in Jena. 2 Theile. 8.
Preis: 1 Thlr. 10 Sgr. [200]

Bei dem Beginne des neuen Schul-Semesters erlaubt sich die unterzeichnete Buchhandlung, ihr vollständiges Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten Schulbücher, Atlanten rc. in dauerhaften Einbänden und zu den wohlfeilsten Preisen ergebenst zu empfehlen.

Die Buchhandlung von Th. Anhuth, Langenmarkt No. 10. [74]

Den geehrten Eltern empfehle ich mein Lager aller in hiesigen und auswärtigen Schulen eingeführten

Lehrbücher, Atlanten, Lexika rc.
dauerhaft gebunden, zu den billigsten Preisen.

Constantin Ziemssen,
Buch- und Musikhandlung,
Langgasse 55. [165]

Gutsverkäufe.

Ein nicht weit v. Absatzorte a. d. Weichsel, nahe d. Chaussee beleg. Gut v. über 1000 M., mit gut. Boden, günst. Wiesenverh. u. neuen Geb. ist bei 20 m. Anzahlung, sowie

ein desgl. z. Absatz günstig beleg., von ca. 2350 M., incl. 300 M. vorzügl. Wiesen, 200 M. gemisch. Forst, Rest tragf. Acker, mit 1200 Schafen rc. bei 30 b. 25 m. Anz. zu mäß. Pr käuflich, indem sich beide Besitzer zur Ruhe zu setzen, beabsichtigen. Nähere Ausk. giebt **T. Tesmer,** Langgasse No. 29. [196]

Eine große Partie Hau- und Hobelspäne, vorzüglich zur Steinkohlen- und Ofenfeuerung. sind im Ganzen auch fuhrenweise à $7\frac{1}{2}$ bis 10 Sgr. zu verkaufen 1. Steindamm 12. [192]

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Uebersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäfts-Ergebnisse in den Jahren 1861 und 1862.

Prämien-Einnahme.

	1861.				1862.			
	Versicherungssumme	Prämie			Versicherungssumme	Prämie.		
	Rt.	Rt.	Sgr	Pf	Rt.	Rt.	Sgr	Pf
Bis ultimo Juli	738,238,256	1,648,043	27	11	879,820,159	1,782,173	4	11
Im August	62,912,158	289,383	21	—	69,509,182	302,474	15	—
Bis ultimo August Rt.	801,150,414	1,937,427	18	11	949,329,341	2,084,647	19	11
Davon ab Rückversicherungs-Prämie und Ristorni bis ultimo August	161,599,56	545,160	1	—	162,094,694	524,722	14	—
Für eigene Rechnung also bis ultimo August Rt.	639,550,853	1,392,267	17	11	787,234,647	1,559,925	5	11

Es ist mithin im Jahre 1862 bis ultimo August
die Versicherungssumme Brutto um Rt. 148,178,927.
für eigene Rechnung „ „ 147,683,794.
die Prämien-Einnahme Brutto „ „ 147,220. 1 Sgr. — Pf.
für eigene Rechnung „ „ 167,657. 18 „ — „
gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

	1861.					1862.		
	Zahl der Schäden	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	Für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt			Zahl der Schäden	Dafür sind Brutto in Reserve gestellt	Solche kosten voraussichtlich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung
		Rt.	Rt.	Sgr	Pf		Rt.	Rt.
Bis ultimo Juli	1434	703,976	444,903	24	6	1511	1,075,847	607,000
Im August	494	229,757	138,297	9	3	341	132,363	85,000
Bis ultimo August	1928	933,733	583,201	23	9	1852	1,208,21[illegible]	692,000

Die bis ultimo August eingetretenen Brandschäden kosten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich circa Rt. 107,000 mehr als im Vorjahre.

Magdeburg, den 20. September 1862.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Für den Verwaltungsrath **M. Schubart.** Der General-Director **Friedr. Knoblauch.**

Internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg.

Das unterzeichnete Comité beabsichtigt im **Juni 1863** in **Hamburg** eine internationale Ausstellung von **landwirthschaftlichen Erzeugnissen** und **Betriebsmitteln,** namentlich von **Zuchtvieh aller Art,** abzuhalten, und zwar unter Mitwirkung der deutschen Ackerbau-Gesellschaft, so weit es die technische Ausführung betrifft. — An Prämien sind Pr. Thlr 20,000 ausgesetzt. — Das Special-Programm ist bei dem Secretair des Comité's Dr. **Gerhard Hachmann** in Hamburg, vom 1. December d. J. an auf portofreie Anfragen zu erhalten, und der Schluss-Termin aller Anmeldungen auf den 1. März 1863 festgesetzt. [89]

Hamburg, October 1862.

Das Comité.
Ernst von Merck, Vorsitzender.

à Stück mit Gebr.-Anw. 3 Sgr. | 4 Stück in einem Packet 10 Sgr.

Angekommene neue Vorräthe
von
Gebr. Leders balsamischer **Erdnussölseife**
in dem alleinigen Ortsdepot
von **Albert Neumann,**
Langenmarkt No. 38 in Danzig.
[7121]

Die Obst- und Gemüse-Ausstellung
des **Danziger Gartenbau-Vereins** findet in dem **großen Remter** des ehemaligen **Franziskaner-Klosters** (Fleischergasse) vom **8. bis 15. October** cr. statt.

Das Eintrittsgeld beträgt vom **8. bis 10.** October: **5 Sgr.;** **11. bis 15.** October: **$2\frac{1}{2}$ Sgr.**

Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein der Vorstand. [187]

Grünberger Weintrauben!

gute, zur Kur sich eignende, das Brutto-Pfd. $2\frac{1}{2}$ — 3 Sgr. incl. Emballage, sowie alle Sorten eingemachter und grüner Früchte, offerirt gegen Einsendung des Betrages
die Fruchthandlung und Dampf-Obst-Siederei
von **Gebrüder Neumann** zu Grünberg in Schlesien.
[7584]

Düsseldorfer Punsch-Syrup.

Von Herrn **Joseph Selner** in Düsseldorf, Hoflieferant Sr. Maj. des Königs und mehrerer anderer Höfe, habe ich den alleinigen Verkauf für Danzig und Umgegend seines berühmten Punsch-Syrups. Ich empfehle **Arac-, Rum-, Ananas-, Portwein-, Vanille- u. Burgunder-Punsch, bei Abnahme von 12 Flaschen mit angemessenem Rabatt.**

[7795] **A. Fast, Langenmarkt 34.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mein

Taback- & Cigarren-Geschäft

nach der Jopengasse 26 verlegt habe.

Danzig, den 3. October 1862.
[108] **F. Büttner.**

Verkauf.

Ein Gut im Rosenberger Kreise, dessen Areal incl. Wald 4500 Morgen 1. Casse beträgt, soll sofort für 300,000 Thlr. verkauft werden durch den Agenten Saal zu Danzig, Burgstraße 3. [174]

Frischen Astrachan-Caviar erhielt in schöner Qualität [186]
A. Fast, Langenmarkt 34.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich das **Grütz- und Material-Geschäft** der Frau Wittwe **von Riesen** in **Schidlitz** für meine Rechnung übernommen habe und bitte das derselben bisher geschenkte Vertrauen auf mich übertragen zu wollen.

[188] **Andr. Hamm.**

Brückscher Torf wird aus der Schuite zu **3 Thlr. 15 Sgr.** pro Klafter frei vor die Thüre verkauft. Bestellungen darauf, so wie auf gutes hochländisches **büchen und fichten Klobenholz** werden entgegengenommen im Comptoir Poggenpfuhl 46. [195]

Adolph Loche.

Besten frischen astrach. Perl-Caviar und ächte Teltower Rübchen empfiehlt
[198] **J. G. Amort.**

Frischen Astrachaner Caviar empfing [173]
Robert Hoppe.

Ratten, Mäuse, Wanzen nebst Brut, Schwaben, Franzosen, Motten, Erdgrillen (Grylus Gryllotalpa) rc. **vertilge gründlich** mit sichtlichem Erfolge und 2-jähriger Garantie. **Wilh. Dreyling,**
[2566] Kgl. app Kammerjäger **Altes Roß 6.**

Ein wissensch. gebildeter j. Mann v. ausw., militairfrei, sucht wo möglich sofortige und continuirliche Beschäftigung. Gef. Offerten sub R. v. E. 4 in der Exped. d. Ztg. [189]

For the ensuing season I intend forming a circle, to meet on Wednesday nights from 7—9, to which ladies and gentlemen are invited for the purposes of Conversation and the reading of Shakespearean tragedies. [7]

Terms and particulars will be communicated on application to my house No. 28 Langen Markt.

Friedländer.

Ein Thaler Belohnung.

Sonnabend Abend ist ein hellgelber Affenpinscher (Hund) fortgelaufen; wer ihn Paradies- und Böttchergassen-Ecke 18, 2 Trp. hoch zurück bringt, erhält obige Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

F. A. Deschner,
Güter-Agent.
Gr. Wollwebergasse No. 3,
empfiehlt sich zum An- und Verkauf von Gütern jeder Größe, so wie Besorgung von Kapitalien auf Wechsel u. Hypotheken. [193]

Der landwirthschaftliche Verein in Zoppot, versammelt sich Freitag den 10. hj. Nachmittags 3 Uhr in **Kreis'** Hotel daselbst.

[128] **Der Vorstand.**

Die Dentler'sche Leihbibliothek ladet zu zahlreichem Abonnement ganz ergebenst ein, und fügt der Bitte um freundliches Wohlwollen, das Versprechen bei, die geschätzten Leser stets nach Wunsch zu bedienen. Bedingungen wie in allen anderen Leseanstalten.

Rudolph Dentler,
[7805] dritten Damm 13.

Gewerbe-Verein.

Donnerstag, den 9. d. Mts. Abends von 6 — 7 Uhr Bibliothekstunde; dann Vortrag des Apotheker **Preußmann:** „Danzig vor und gleich nach der Eroberung durch den deutschen Orden." Die Mitglieder, die noch von früher Bücher in Hände haben, werden recht dringend ersucht, solche mitzubringen. [194]

Der Vorstand.

Parforcejagdverein.

Die Jagden des westpreußischen Jagdvereins werden in der Nähe von Dirschau am 11., 13. und 15. stattfinden. Das erste Rendez-vous ist um 8 Uhr Morgens auf den von Kl. Waczmirs nach Subkau führenden Wege an der Felgenau-Waczmirser Grenze. Das Rendez-vous für die nächsten Tage ist in dem Gasthofe Hôtel de Danzig zu erfahren.

Lunau, den 15. October 1862.
[175] **A. von Kries.**

Im großen Schützensaal,
Mittwoch, den 8. October c.,
CONCERT
der fünf Kärthner National-Sänger
Anfang 5 Uhr. **Entrée $2\frac{1}{2}$ Sgr.**
Loge 5 Sgr.
Kinder die Hälfte. [159]

Stadt-Theater.

Mittwoch, d. 8. October. (1. Abonn. No. 17) **Rosenmüller und Finke, oder: Abgemacht.** Original-Lustspiel in 5 Acten von Dr. C. Töpfer.

Donnerstag, d. 9. October. (1. Ab. No. 18.) **Der Jongleur.** Posse mit Gesang in 3 Acten von C. Pohl. Musik von Conradi [191]

No. 1483 kauft zurück
die Expedition.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.